

DVW-Jahreshauptversammlung 2025

20./21. Juni 2025
Lüneburg, Niedersachsen

Ablauf und Tagungsunterlagen

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

20. Juni 2025, ab 12:00 Uhr bis 21. Juni 2025, 13:30 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Zeiten & Orte

Freitag, den 20. Juni 2025

ab 13:00 Uhr	Fachausstellung	Bergström Hotel
ab 14:00 Uhr	Fachtagung	Rathaus Lüneburg
ab 18:30 Uhr	Gesellschaftsabend	Bergström Hotel

Samstag, den 21. Juni 2025

ab 09:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Bergström Hotel
ab 10:00 Uhr	Stadtführung <i>Kulturprogramm</i>	Bergström Hotel <i>Treffpunkt</i>

Orte

Bergström Hotel
Bei der Lüner Mühle 3
21335 Lüneburg

Rathaus Lüneburg (Eingang K)
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Informationen

jahreshauptversammlung.verkehrswacht.de

FACHTAGUNG 20.06.2025

14:00 – 17:00 Uhr



Rathaus Lüneburg
Am Ochsenmarkt
Eingang K
21335 Lüneburg

Es geht besser!

Neue Perspektiven für einen sicheren Fußverkehr

Begrüßung

Kirsten Lühmann, Präsidentin Deutsche Verkehrswacht e. V.

Grußwort

Claudia Kalisch, Oberbürgermeisterin Hansestadt Lüneburg

Gefahrenzone Gehweg? Erkenntnisse der Unfallforschung zur Fußverkehrssicherheit

Kirstin Zeidler, Unfallforschung der Versicherer

Subjektive versus objektive Sicherheit

Dr. Silke von Beesten, Universität zu Köln

Nachgefragt I

Martin Schwanitz, Polizei Lüneburg und Verkehrswacht Lüneburg e. V.

Neue Perspektiven: Stadt und Verkehr attraktiv und sicher gestalten

Prof. Dr. Peter Pez, Leuphana Universität Lüneburg

Nachgefragt II

Frederik Sander, Stadt Leipzig

Kirstin Zeidler, Unfallforschung der Versicherer

Dr. Silke von Beesten, Universität zu Köln

Prof. Dr. Peter Pez, Leuphana Universität Lüneburg

Fazit

Kirsten Lühmann, Präsidentin Deutsche Verkehrswacht e. V.

Moderation

Gabriele Pappai

Vizepräsidentin Deutsche Verkehrswacht e. V. und

Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen e.V.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

- | | |
|---------------|--|
| TOP 1 | Feststellung der satzungsgemäßen Einladung zur JHV
Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 2024 |
| TOP 3 | Bericht des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 4 | Jahresabschluss 2024 |
| TOP 5 | Aussprache zu TOP 3 und 4
Entlastung des Präsidiums und des Vorstands |
| TOP 6 | Antrag zur Satzungsänderung |
| TOP 7 | Wahlen

7.1. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
7.2. Wahl der Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten
7.3. Wahl einer Jugendvertreterin / eines Jugendvertreters für den Vorstand |
| TOP 8 | Anträge

A1: Cannabis und Straßenverkehr
A2: Fußverkehr
A3: Polizeiliche Verkehrsstatistik und Verkehrsstraftaten
A4: Verkehrswachtarbeit zukunftsfähig ausrichten |
| TOP 9 | Anträge gem. § 9 Abs. 5 der Satzung – Dringlichkeitsanträge |
| TOP 10 | Ort und Zeitpunkt der DVW-Jahreshauptversammlung 2026 |
| TOP 11 | Verschiedenes |

Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht e.V. 06. November 2024, Berlin

Beginn: 13:37 Uhr
Ende: 15:35 Uhr

Der Präsident heißt alle Anwesenden der Jahreshauptversammlung in Berlin herzlich im Langenbeck-Virchow-Haus willkommen. Diese JHV ist eine besondere, denn sie findet im Jubiläumsjahr der Verkehrswachtorganisation statt mit dem Festakt heute Abend. Zudem steht die Wahl einer neuen Präsidentin/ eines neuen Präsidenten auf der Tagesordnung.

Er schlägt 14 Uhr als Fristende für die Einreichung von Kandidaturen für das Präsidentenamt vor. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Neben den Delegierten aus den Landesverkehrswachten begrüßt der Präsident sehr herzlich die Vertreterinnen und Vertreter von DVW-Mitgliedern und Partnern:

Kerstin Hurek, ACE
Michael Mertens, GDP
Siegfried Brockmann, Björn-Steiger-Stiftung
Joachim Bühler und Fani Zaneta, TÜV-Verband
Martin Becker, Voi
Alexander Jung, Lime
Prof. Gunter Zimmermeyer und Gisela Fröhlich als langjährige DVW-Präsidiumsmitglieder.

Darüber hinaus freut er sich auf Bundesminister Dr. Volker Wissing, der in Kürze eintreffen und zur Hauptversammlung sprechen wird.

Bevor die formale Tagesordnung vollzogen wird, gedenkt die JHV traditionell derer, die ihr Engagement der Verkehrswachtsarbeit gewidmet haben und im vergangenen Jahr verstorben sind. Für die Totenehrung erheben sich die Teilnehmenden. Der Präsident erinnert an

Adolf Dinglreiter, langjähriger Vizepräsident der LVW Bayern
Reinhold Erichsen, Verkehrswacht Gifhorn
Christian Fürst zu Bentheim und Steinfurt, Verkehrswacht Grafschaft Bentheim
Berthold Glaser, Verkehrswacht Sarstedt
Helmut Golkowski, Verkehrswacht Am Dobrock-Hemmoor
Joachim Hamann, Gebietsverkehrswacht Chemnitzer Land
Frank Hoffmann, Verkehrswacht Plauen e.V.
Wilhelm Klockenbrink, Verkehrswacht Melle
Hartmut Kunth, Verkehrswacht Niederschlesische Oberlausitz e.V.
Rudolf Langgartner, Ehrenmitglied der LVW Bayern

Peter Metzner, Verkehrswacht Plauen e.V.
Karlheinz Müller, Gebietsverkehrswacht Chemnitzer Land e.V.
Norbert Putzing, Verkehrswacht Hoyerswerda e.V.
Bernhard Radkau, Verkehrswacht Hannover-Stadt
Achim Reinhard, Verkehrswacht Niederschlesische Oberlausitz e.V.
Hartmut Riedel, Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V.
Jochen Schnack, Verkehrswacht Lübeck und langjähriger Vize-Präsident der LVW Schleswig-Holstein
Ingolf Süß, langjähriger Vorsitzender der Verkehrswacht Neuburg an der Donau
Arnold Treusch von Buttlar, Verkehrswacht Belm
Peter Tschöpe, Verkehrswacht Kehl e. V.
Ralf Weber, Kreisverkehrswacht Vogtland e.V.
Heiko Wick, Verkehrswacht Buxtehude e.V.
Eberhard Wilde, Verkehrswacht Stadt Chemnitz e.V.
Rolf Zick, Landesverkehrswacht Niedersachsen

**TOP 1: Feststellung der satzungsgemäßen Einladung zur JHV
Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
Genehmigung der Tagesordnung**

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt.

Gemäß §9 Abs. 3 der Satzung ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der der Stimmberechtigten anwesend oder vertreten ist. Stimmberechtigt sind insgesamt 122 Vertreter und Vertreter. Anwesend oder vertreten sind insgesamt 93 Stimmen,. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Präsident gibt einen Überblick über die anstehende Tagesordnung.
Die notwendigen Unterlagen wurden vorab versendet und liegen allen vor. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sollten jetzt noch welche vorliegen, so können sie nach vorne gebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung; es gibt keine Meldung. Die Abstimmung ergibt eine einvernehmliche Annahme der Tagesordnung.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 2023

Das Protokoll ist mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versandt worden. Der Präsident bittet um Abstimmung zum Protokoll. Es wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2023

Der Bericht des Präsidenten beginnt mit einem Rückblick auf das Jubiläumsjahr. Er hat viele Veranstaltungen in den Bundesländern besucht und dabei zahlreiche Aktivitäten und großes ehrenamtliches Engagement gesehen. Dies ist nicht selbstverständlich und zeigt die große Leistung der Aktiven.

Die DVW hat verlässliche politische Kontakte und ein sehr gutes Verhältnis zum Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Dafür dankt er Bundesminister Dr. Volker Wissing, insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit dem Referat „Straßenverkehrssicherheit“. Zudem pflegt die Verkehrswacht eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zu Partnern und anderen Organisationen. Dieses Netzwerk ist wichtige Basis für die gemeinsamen Anstrengungen zur Vision Zero.

Seit der Gründung der Verkehrswacht vor 100 Jahren sind die Ziele gleichgeblieben, die Art der Arbeit hat sich aber natürlich gewandelt. Vieles ist erreicht worden, neue Herausforderungen haben wir uns gestellt. Der lange positive Trend bei den Unfallzahlen hat sich mit Ende der Corona-Pandemie leider umgekehrt. Besonders bei den Radfahrenden steigen die Unfallzahlen. Dem wirkt die Verkehrswacht mit viel Einsatz entgegen, zum Beispiel mit der Radfahrausbildung in den Schulen.

Bei seinem Amtsantritt vor 17 Jahren befand sich die Verkehrswachtorganisation in einer schweren Krise. Viele Reformen und Änderungen wurden seitdem umgesetzt, etwa der Umzug nach Berlin mit einer neuen Geschäftsführung und weitere strukturelle Änderungen in der Geschäftsstelle, und vor allem mit einer Konsolidierung der Finanzen. Das Verhältnis zwischen den Verbandsgliederungen hat sich sehr verbessert, die Zusammenarbeit mit den Landesverkehrswachten ist vertrauensvoll und konstruktiv. Genauso wurde die Zusammenarbeit mit befreundeten Verbänden auf eine neue Grundlage gestellt, etwa der gemeinsame Parlamentarische Abend von DVW und DVR mit jährlich steigenden Teilnehmezahlen.

Die Verkehrswacht hat immer versucht, aus den Krisen neue Chancen zu entwickeln. In 2020 bewältigte die DVW während der Pandemie eine ihrer größten Herausforderungen. Es war eine sehr schwierige Zeit, weil nahezu alle Aktivitäten entfallen mussten. Es war eine große Leistung, dass bei der DVW kein Personal entlassen werden musste und die Arbeit vor Ort gestärkt werden konnte.

Die Verkehrswacht hat die Krise genutzt, um sich besser aufzustellen. Die Digitalisierung wurde vorangebracht, ob digitale Veranstaltungen, wie die JHV, die Entwicklung der E-Learning Plattform „Verkehrswacht.Campus“ oder die Einführung des Onlineportals zur Radfahrausbildung.

Längere Zeit hat sich die DVW rein als Umsetzerorganisation verstanden. Doch seit einiger Zeit bringen sie sich auch stärker inhaltlich in Diskussionen ein und gestaltet Entscheidungsprozesse mit, etwa bei der O-Promille-Grenze, E-Scooter, Begleitfahrten für ältere Menschen, Tempolimit oder Cannabis.

Trotz der positiven Entwicklung sind Herausforderungen geblieben, wie die Nachwuchsgewinnung, der Aufbau professioneller Strukturen, aber auch Themen wie neue Mobilitätsformen, der zunehmende Bewegungsmangel von Kindern und der steigende Anteil älterer Verkehrsteilnehmender. Dafür müssen neue Angebote entwickelt werden.

Er betont, dass ihm die Aufgabe immer viel Freude bereitet hat und dass es ihm eine Ehre war, Präsident der Verkehrswacht zu sein. Er bittet die Versammlung um Verständnis, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nun vor Ablauf der aktuellen Amtszeit niederlegt.

Das Präsidium hat zur Nachfolge beraten und schlägt einstimmig Kirsten Lühmann als Nachfolgerin vor.

Zwischenzeitlich ist Bundesminister Dr. Volker Wissing eingetroffen. Der Präsident begrüßt ihn sehr herzlich und bittet ihn ans Redepult.

Der Bundesminister begrüßt alle Teilnehmenden der Jahreshauptversammlung und gratuliert der Verkehrswacht zum 100-jährigen Jubiläum. Er betont die Bedeutung der wertvollen Arbeit der Deutschen Verkehrswacht, bei der immer der Mensch im Mittelpunkt steht. Die Verkehrswacht schützt Leben, indem sie starke Aktionen durchführt, Menschen aufklärt und sensibilisiert ohne dabei belehrend zu sein oder mit erhobenem Zeigefinger zu agieren. Die Verkehrswacht ist unverzichtbar im Straßenverkehr und darüber hinaus.

Der Bundesverkehrsminister betont die langjährige und gute Zusammenarbeit zwischen Verkehrswacht und Verkehrsministerium und dankt für das vertrauensvolle Miteinander. Er wünscht dem Präsidenten alles Gute und der designierten Präsidentin alles viel Erfolg für ihre Arbeit.

Der Präsident dankt dem Bundesverkehrsminister für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit.

TOP 4: Jahresabschluss 2023

Der DVW-Geschäftsführer Daniel Schüle stellt den Jahresabschluss 2023 vor. Gemäß Satzung der DVW stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest und erteilt anschließend Präsidium und Vorstand die Entlastung. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HKF geprüft. Der ausführliche Prüfbericht liegt allen Vorstandsmitgliedern vor und kann zudem in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Geschäftsführer führt aus, dass die finanziellen Verluste der Corona-Jahre mittlerweile ausgeglichen werden konnten. Der Haushalt 2023 schloss dafür nochmals mit einem Überschuss von 35.592,74 Euro ab. Für die kommenden Jahr wird wieder ein ausgeglichener Abschluss angestrebt.

Die Förderung durch das BMDV beläuft sich auf 4,25 Millionen Euro, die in diesem Jahr wieder voll ausgeschöpft werden. Eine große Anzahl an Veranstaltungen wurde umgesetzt, sodass noch weitere Mittel hätten ausgegeben werden. Die Verkehrswachten haben deutlichen Mittelmehrbedarf, für den sich die DVW gegenüber dem Bund einsetzen wird.

TOP 5: Aussprache zu TOP 3 und TOP 4 Entlastung des Präsidiums und des Vorstands

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Müller, LVW Baden-Württemberg, beantragt die Entlastung von Präsidium und Vorstand. Es erfolgt einvernehmliche Zustimmung ohne Gegenstimmen. Somit ist die Entlastung erteilt.

TOP 6: Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

Als Mitglieder des Wahlausschusses schlägt das Präsidium Helmut Büschke, Dagmar Lemke und Ursula Fendl, die Versammlung folgt diesem Vorschlag einstimmig. Der Wahlausschuss übernimmt die Sitzungsleitung.

Für die Wahl liegt die Kandidatur von Kirsten Lühmann vor. Es sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen.

Frau Lühmann stellt sich der Hauptversammlung vor. Eine Kurzvita ist in den Versammlungsunterlagen enthalten und im letzten internen Newsletter wurde der Link zu einem Interview-Video versandt. Frau Lühmann war 27 Jahre lang Polizistin und einst in Niedersachsen eine der ersten Frauen in Uniform. Zu ihren Themen gehörten Ladungssicherheit und technische Mängel an Lkw. In ihrer Arbeit als Polizistin hat sie auch viele Unfälle aufgenommen und seitdem Verbindung zur Arbeit der Verkehrswachtorganisation, in der wir alle jeden Tag dafür arbeiten, dass die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle sinkt. In ihrer Zeit als Bundestagsabgeordnete und als verkehrspolitische Sprecherin ihrer Fraktion hat sie sich mit allen Facetten der Verkehrspolitik auseinandergesetzt.

Sie hat in diesem Jahr viele Veranstaltungen der örtlichen Verkehrswachten besucht und war begeistert vom Engagement der Verkehrswachten. Die persönlichen Kontakte und Gespräche mit den Aktiven vor Ort sind ihr wichtig. Daher setzt sie einen Schwerpunkt, vor Ort zu sein und zuzuhören. Bei allen Herausforderungen ist es wichtig, dass die Verkehrswachtorganisation zusammensteht.

Frau Lühmann möchte ihr breites Netzwerk in den Dienst der Verkehrswachten stellen. Sie möchte aber auch die Netzwerke der Landesverkehrswachten kennenlernen und gemeinsam nutzen, um die Herausforderungen der nächsten 100 Jahre zu bewältigen.

Es gibt keine weiteren Fragen der Versammlung an die Kandidatin.

Der Wahlausschuss erläutert, dass nach § 14 der Satzung die Wahl geheim stattfindet, aber auf Antrag auch per Akklamation öffentlich durchgeführt werden kann. Herr Böttcher, Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz, stellt den Antrag, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Der Vorschlag wird bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Wahlausschuss bittet die Versammlung um Abstimmung über den Wahlvorschlag. Die Wahl von Kirsten Lühmann erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Frau Lühmann nimmt die Wahl an und dankt der Hauptversammlung.

Die neu gewählte Präsidentin teilt mit, dass das DVW-Präsidium beschlossen hat, Prof. Kurt Bodewig zum DVW-Ehrenmitglied zu ernennen. Zudem bittet sie die Versammlung um Abstimmung, ihm den Titel des Ehrenpräsidenten zu verleihen. Die Versammlung bestätigt den Vorschlag, ohne Enthaltungen und Gegenstimmungen.

Das DVW-Präsidium dankt dem Ehrenpräsidenten für seinen großen Einsatz.

TOP 7: Anträge

Antrag A1: „Cannabis und Straßenverkehr“

Herr Bartling, LVW Niedersachsen, begründet den Antrag zu Cannabis, in dem folgende zentrale Punkte gefordert werden: 1.) der Konsum von Cannabis und die Teilnahme am Straßenverkehr sind klar zu trennen, 2.) die Auswirkungen der Legalisierung auf den Straßenverkehr müssen evaluiert werden und dabei gilt es den Mischkonsum gesondert zu betrachten und 3.) eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Präventionsarbeit ist dauerhaft zu gewährleisten.

Die Präsidentin lässt per Kartenzeichen abstimmen. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

TOP 8: Anträge gem. § 9 Abs. 5 der Satzung – Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 9: Ort und Zeitpunkt der DVW-Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung 2025 wird am 21. Juni in Lüneburg stattfinden.

TOP 10: Verschiedenes

Die Präsidentin dankt der Versammlung für das Vertrauen. Sie drückt ihre Freude aus, in den nächsten Wochen und Monaten zahlreiche Verkehrswachten vor Ort zu besuchen.

Berlin, den 15. Januar 2025

gez. Kirsten Lühmann

Präsidentin

gez. Nina Tzschentke/
Dr. Imke Groeneveld
Protokoll

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT E.V., BERLIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.656,00	51.952,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.216,00	23.892,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	620.841,21	620.841,21
2. Sonstige Ausleihungen	<u>230.837,00</u>	<u>240.384,00</u>
	<u>851.678,21</u>	<u>861.225,21</u>
	<u>895.550,21</u>	<u>937.069,21</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.437,00	3.187,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.589,52	209.926,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>289.886,15</u>	<u>187.669,37</u>
	547.475,67	397.595,78
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>945.186,48</u>	<u>762.430,84</u>
	<u>1.495.099,15</u>	<u>1.163.213,62</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>718,40</u>
	<u>2.390.649,36</u>	<u>2.101.001,23</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	262.223,00	262.223,00
II. Gewinnrücklagen	437.013,63	437.013,63
III. Gewinn-/Verlustvortrag	21.293,05	-14.299,69
IV. Jahresüberschuss	<u>16.449,55</u>	<u>35.592,74</u>
	<u>736.979,23</u>	<u>720.529,68</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.837,00	240.384,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>122.675,89</u>	<u>124.558,03</u>
	<u>353.512,89</u>	<u>364.942,03</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	716,00	1.632,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 716,00 (Vorjahr: EUR 1.632,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	830.536,63	695.438,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 830.536,63 (Vorjahr: EUR 695.438,78)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	338.495,24	234.995,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 338.495,24 (Vorjahr: EUR 234.995,24)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	127.519,56	80.573,69
- davon aus Steuern: EUR 31.339,96 (Vorjahr: EUR 28.093,34)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 993,60 (Vorjahr: EUR 957,61)		
	<u>1.297.267,43</u>	<u>1.012.639,71</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.889,81</u>	<u>2.889,81</u>
	<u>2.390.649,36</u>	<u>2.101.001,23</u>

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT E.V., BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	6.667.532,47	6.471.240,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	168.255,55	108.471,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-750,00	-593,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-52.770,31</u>	<u>-36.762,56</u>
	-53.520,31	-37.355,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-989.003,85	-914.088,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-279.257,38	-297.913,89
- davon für Altersversorgung: EUR 56.556,10 (Vorjahr: EUR 54.127,61)		
	<u>-1.268.261,23</u>	<u>-1.212.002,39</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.821,95	-50.677,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.119.241,22	-5.592.293,22
7. Erträge aus Beteiligungen	651.170,47	350.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 651.170,47 (Vorjahr: EUR 350.000,00)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.223,77	597,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.500,00	-2.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 2.000,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>16.837,55</u>	<u>35.980,74</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-388,00</u>	<u>-388,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>16.449,55</u></u>	<u><u>35.592,74</u></u>

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: B1
Thema: Satzungsänderung
Antragsteller: Vorstand

1 Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

2
3 Die Satzung der Deutschen Verkehrswacht e. V. vom 13. Dezember 1950 – zuletzt geändert durch
4 Beschluss vom 25. Juni 2022 – wird wie folgt geändert:

5
6 **§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder)**

7 (...)

8 (3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen.

9 (4) Das Präsidium kann Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um
10 die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben beratende
11 Stimme in der Hauptversammlung.

12 (5) Die Hauptversammlung kann ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, die sich um die Förderung
13 der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des
14 Präsidiums zu Ehrenpräsidentinnen bzw. Ehrenpräsidenten ernennen. Diese haben beratende Stimme
15 in allen Gremien.

16 (6) Über die Aufnahme von Mitgliedern nach Abs. 2 und Abs. 3 entscheidet das Präsidium.
17 Aufnahmeanträge sind schriftlich zu stellen. Die Entscheidung über einen Antrag ist schriftlich bekannt
18 zu geben. Gegen die Entscheidung kann der Vorstand angerufen werden.

19 (7) Die mit einem Vereinsamt verbundene Mitgliedschaft beginnt mit der Erklärung des Gewählten,
20 dass er das Amt annimmt.

21 **Synopse:**

22

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder) (...) (3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie haben beratende Stimme in allen Organen und deren Ausschüssen.	§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder) (...) (3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen. (4) Das Präsidium kann Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben beratende Stimme in der Hauptversammlung. (5) Die Hauptversammlung kann ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten der DVW, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidentinnen bzw. Ehrenpräsidenten ernennen. Diese haben beratende Stimme in allen Gremien.

23

24 **Begründung:**

25

26 Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird die Ernennung von Ehrenpräsidenten
27 beziehungsweise Ehrenpräsidentinnen ermöglicht.

TOP 7: Wahlen

Wahlvorschlag des Präsidiums

Präsidentin

- Kirsten Lühmann

Stellvertretende Präsidentinnen und Präsidenten

- Mark Benn, Landesverkehrswacht Bremen
- Burkhard Metzger, Landesverkehrswacht Baden-Württemberg
- Andreas Nowak MdL, Landesverkehrswacht Sachsen
- Karsten Witt, Verkehrswacht Hamburg
- Guido Zielke, Landesverkehrswacht Berlin

- Gabriele Pappai
- Andreas Rade, Verband der Automobilindustrie
- Kirstin Zeidler, Unfallforschung der Versicherer

Jugendvertreter für den Vorstand

- Sebastian Straubel, AG zur Förderung der Jugendarbeit

Kurzvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Kirsten Lühmann

- seit November 2025: Präsidentin der Deutschen Verkehrswacht
- seit 2021: Vizepräsidentin der Landesverkehrswacht Niedersachsen
- 2009 - 2021: Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD)
 - Schwerpunkt: Verkehrspolitik // Innere Sicherheit
 - Mitglied im Verkehrsausschuss
 - Verkehrspolitische Sprecherin
- 2007 - 2021: Stellv. Vorsitzende des dbb Beamtenbund und Tarifunion



Mark Benn

- seit Oktober 2021: Vorsitzender der Landesverkehrswacht Bremen
- seit 23 Jahren bei DEKRA Automobil GmbH, derzeit Leiter der Niederlassung Bremen
- 56 Jahre, verheiratet, zwei erwachsene Kinder



Burkhard Metzger

- Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg
- 2019 - 2022: Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ludwigsburg
- 2016 - 2019: Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Ludwigsburg



Andreas Nowak

- Präsident der Landesverkehrswacht Sachsen
- seit 2014: Mitglied des Sächsischen Landtages (CDU)
 - seit 2015: Verkehrspolitischer Sprecher
 - seit 2020: Medienpolitischer Sprecher
 - seit 2025: stellv. Fraktionsvorsitzender



Karsten Witt

- seit 2020: Vorsitzender der Verkehrswacht Hamburg
- Leitender Polizeidirektor der Polizei Hamburg (i. R.)



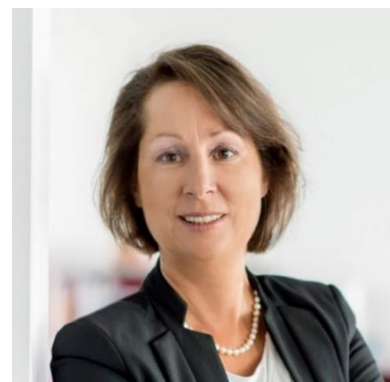
Guido Zielke

- Präsident der Landesverkehrswacht Berlin
- bis 2024: Abteilungsleiter Straßenverkehr im Bundesverkehrsministerium – Fachgebiete Straßenverkehrssicherheit, Rad - und Fußverkehr, Führerscheinrecht + Straßenverhaltensrecht



Gabriele Pappai

- Vizepräsidentin der Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen
- ehemalige Geschäftsführerin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



Andreas Rade

- seit 2022: Geschäftsführer „Politik & Gesellschaft“ beim Verband der Automobilindustrie (VDA)
- 2012 - 2021: Geschäftsführer des Hauptstadtbüros des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
- 1999 - 2012: versch. Positionen bei der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Kirstin Zeidler

- Leiterin „Unfallforschung der Versicherer“ im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Sebastian Straubel

- bis 2025: Sprecher der AG Jugend
- Landrat des Landkreises Coburg



Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: A1
Thema: Cannabis und Straßenverkehr
Antragsteller: Vorstand

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Deutsche Verkehrswacht fordert den Bund auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bei einem Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze für Alkohol beim Führen eines Kraftfahrzeugs soll ein Mischkonsum mit Cannabis bereits ab der Nachweisgrenze von 1 ng THC/ml Blutserum bußgelderhöhend wirken.
2. Wer Cannabis konsumiert und Fahrrad fährt, soll künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen, um die aktive Verkehrsteilnahme unter maßgeblichem Einfluss von THC ahnden zu können. Ein entsprechender Grenzwert ist nach wissenschaftlichen Kriterien festzulegen.

Begründung:

Nach § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) stellt das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einer THC-Konzentration ab 3,5 ng/ml Blutserum eine Ordnungswidrigkeit (OWi) dar (Absatz 1a). Es handelt sich hierbei um einen sogenannten Gefahrengrenzwert, da ab dieser THC-Menge Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit zu erwarten sind.

Der Mischkonsum von Cannabis und Alkohol verstärkt die negativen Symptome des Rausches und den zu erwartenden Einfluss auf die Fahrsicherheit. Daher wirkt sich der Mischkonsum bußgelderhöhend aus. Dies sollte sinnvollerweise auch bei einem Verstoß gegen § 24a Absatz 1 StVG der Fall sein.

Aufgrund der verstärkten Wirkung beim Mischkonsum ist grundsätzlich eine relevante Einschränkung der Fahrtüchtigkeit auch unterhalb des THC-Grenzwertes nicht auszuschließen.

Der festgelegte THC-Grenzwert im StVG bezieht sich nur auf Kraftfahrzeuge und schließt damit unter anderem das Fahrradfahren aus. Für Radfahrende gibt es also rechtlich keine THC-Grenze und damit auch keinen OWi-Tatbestand. Eine Ahndung ist erst wieder nach dem Strafrecht möglich (siehe § 315c bzw. § 316 Strafgesetzbuch).

Um dem Grundsatz „Wer kiffte, fährt nicht“ im Sinne der Verkehrssicherheit zu folgen und ein Strafmaß unterhalb einer Straftat zu schaffen, ist ein OWi-Tatbestand auch für das Fahrrad sinnvoll.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: A2
Thema: Fußverkehr
Antragstellerin: Präsidium

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Deutsche Verkehrswacht fördert die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs in Deutschland. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für alle zu Fuß Gehenden – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen – deutlich zu verbessern. Zur nachhaltigen Stärkung des sicheren Fußverkehrs fordert die Deutsche Verkehrswacht Bund, Länder und Kommunen auf, folgende Maßnahmen zu unterstützen, zu fördern und politisch zu begleiten:

Sichere Infrastruktur

Gehwege und Querungsstellen sind durchgängig, barrierefrei und sichtbar zu gestalten. Dazu zählen direkte Wegverbindungen, Fußgängerüberwege, Mittelinseln sowie Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalen, nicht zu langen Rotphasen und ausreichend langen Grünphasen.

Die straßenbegleitende Führung von Fuß- und Radverkehr auf gemeinsamen Wegen sollte nur noch in Ausnahmefällen erfolgen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden bei der Freigabe von Fußverkehrsflächen für den Radverkehr. Getrennte Geh- / Radwegführung oder die Straßenraumnutzung für Radverkehr sollte der Regelfall sein. Bei gemeinsamer Führung - auch auf straßen- / quartiersverbindenden Wegen - sind ausreichende Breiten und eine konfliktfreie Gestaltung zwingend erforderlich.

Mehr Sicht und weniger Tempo

Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Querungen müssen durch Parkverbote, bauliche Maßnahmen und klare Verkehrsführung gesichert werden. Tempo 30 sollte insbesondere in Wohngebieten und vor sensiblen Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeeinrichtungen, zur Regel werden.

Verkehrserziehung und Aufklärung

Kinder müssen frühzeitig auf eine sichere Verkehrsteilnahme vorbereitet werden, beispielsweise im Rahmen der Verkehrserziehung ab dem Vorschulalter (Kindertagesstätten) oder durch das Üben des sicheren Schulwegs. Öffentlichkeitsarbeit soll über Gefahren durch Ablenkung und die Einschränkung der Sichtbarkeit bei Dunkelheit aufklären sowie die gegenseitige Rücksichtnahme fördern.

28 Technik und Kontrolle

29 Fahrzeuge sollen mit Assistenzsystemen zum Schutz von zu Fuß Gehenden ausgestattet werden.
30 Verstöße gegen Anhaltepflichten und Halteverbote an Überwegen sind konsequent zu ahnden.

31 Das Gehwegparken gilt es weitestgehend aufzuheben und illegales Beparken von Gehwegen durch
32 Kontrollen möglichst zu unterbinden, damit Personen mit Bewegungseinschränkungen, Kinderwagen
33 etc. sich in einem sicheren Raum ungehindert bewegen können und Sichtbeziehungen beim
34 Überqueren von Straßen ungehindert möglich sind.

35 Koordination vor Ort

36 Städte mit über 100.000 Einwohnenden sollen eine zentrale Ansprechstelle für den Fußverkehr
37 einrichten. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden sind als fester
38 Bestandteil in kommunale Verkehrs- und Sicherheitsstrategien aufzunehmen.

39

40 Begründung:

41

42 Zu Fuß Gehende sind die am stärksten gefährdete Personengruppe im Straßenverkehr. Trotz insgesamt
43 rückläufiger Unfallzahlen ist das Risiko für Kinder und ältere Menschen weiterhin hoch. Die gezielte
44 Förderung des Fußverkehrs verbessert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur
45 Gesundheitsförderung, zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufwertung des öffentlichen Raums bei.
46 Eine konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen kann entscheidend dazu beitragen, Städte
47 und Gemeinden lebenswerter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: A3

Thema: Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsstraftaten

Antragsteller: Präsidium

1 Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

2
3 Die Deutsche Verkehrswacht fordert die Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um einen
4 Bereich Verkehr (PKS/V), da die PKS bisher keine Verkehrsstraftaten erfasst.

5
6 Begründung:

7
8 Durch die differenzierte PKS (z. B. werden Geschlecht, Alter, Bundesland, Tatzeit und
9 Straftatenalternativen erfasst) können Entwicklungen erkannt und sowohl im Bereich der Prävention
10 als auch bei der Repression gegengesteuert werden. Zudem lassen sich die Folgen präventiver
11 Maßnahmen anhand der Zahlen nachvollziehen.

12 Für Verkehrsunfälle liegen diese differenzierten Statistiken vor, nicht jedoch für Verkehrsstraftaten.
13 Hier werden vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ausgewählte Zahlen veröffentlicht
14 (https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Verkehrsauffaelligkeiten/verkehrsauffaelligkeiten_node.html), die jedoch nicht geeignet sind, um verkehrspolitische Strategien zu entwickeln.

15
16 Daher sollte die Bundesregierung eine PKS/V einrichten, die vom KBA geführt wird.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: A4
Thema: **Verbandsentwicklung**
Antragsteller: Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsstelle der DVW wird beauftragt, eine bundesweite Arbeitsgruppe zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Verkehrswachten einzurichten. Zur Beratung sollen externe Fachleute herangezogen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden der Hauptversammlung vorgelegt.

Begründung:

Die Verkehrswachten und die Landesverkehrswachten in Deutschland leisten gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht seit vielen Jahrzehnten erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit und tragen damit als eine wichtige Säule zu mehr Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden im Straßenverkehr bei. Mit ca. 600 örtlichen Vereinen, in denen rund 60.000 ehrenamtliche Mitglieder engagiert sind, bilden die Verkehrswachten eine der größten Bürgerinitiativen in Deutschland. Mit ihren Programmen erreichen die Verkehrswachten jährlich mehrere Millionen Menschen jeder Altersgruppe.

Wie viele andere gemeinnützige Vereine müssen auch Verkehrswachten unterschiedlichen Herausforderungen effektiv begegnen, die eine zukunftsgerichtete Verbandsentwicklung erschweren und vor Ort zu teils gravierenden Problemen führen.

Zu den Herausforderungen gehören insbesondere:

- Mitgliederschwund
- Überalterung in der Vereinsstruktur
- Mangelnde bzw. nicht gesicherte Finanzierung von Verkehrssicherheitsprojekten vor Ort
- Der Bekanntheitsgrad der Verkehrswachten als Ort eines sinnhaften ehrenamtlichen Engagements
- Unterschiedliches Verkehrswachtportfolio vor Ort
- Gewinnung von neuen Moderierenden für Bundes- und Landesprogramme
- Teils mangelnde Kooperation mit anderen Akteuren in der Verkehrssicherheitsarbeit

In einer bundesweiten Arbeitsgruppe können auch unter Einbeziehung von externen Fachleuten Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, die diesen Herausforderungen und deren negativen Folgen begegnen. Das Ziel ist eine Strategieentwicklung, die die Zukunftsfähigkeit der Verkehrswachten gewährleistet. Das Strategiepapier soll die aktuellen und zukünftigen

- 31 Fragestellungen beleuchten und Lösungen skizzieren, die von allen Ebenen in der bundesweiten
- 32 Struktur umgesetzt werden können.